

BEKANNTMACHUNG

Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes Änderungsbereich: „Gewerbepark Mering West“

ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Mering hat in seiner Sitzung am 21.02.2019 die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes – Änderungsbereich „Gewerbepark Mering West“ beschlossen. Der Geltungsbereich der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes gliedert sich in zwei Teilbereiche; der Teilbereich 1 liegt westlich des P+R Platzes des Bahnhofs Mering St. Afra und nördlich der Bundesstraße B 2 (durchgezogene Umgrenzung) und der Teilbereich 2 liegt innerhalb des Meringer Feldes (gestrichelte Umgrenzung) und ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich:



Anlass der erneuten öffentlichen Auslegung sind insbesondere die Anpassungen der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes an die geänderte Planung des Bebauungsplanes Nr. 67 (Aufstellung im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB)

Da durch den Wechsel von einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu einem Angebotsbebauungsplan die wesentlichen Grundzüge der vorliegenden Bauleitplanung geändert wurden, kann auf eine Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen nach § 4a Abs. 3 BauGB (durchgeführt in der Zeit vom 07.02.2018 bis 09.03.2018) verzichtet werden.

Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der beigefügten Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 21.02.2019, liegt mit den wesentlichen bereits vorliegenden Umweltinformationen sowie umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit von

Montag, den 11. März 2019 bis einschließlich Dienstag, den 23. April 2019

im Rathaus der Marktgemeinde Mering, Kirchplatz 4, 86415 Mering, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus und kann eingesehen und erörtert werden. Diese sind:

Montag bis Freitag	von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr,
Montag	von 13.30 Uhr - 16.00 Uhr
und am Donnerstag	von 13.30 Uhr - 18.00 Uhr

Außerdem sind die Unterlagen auf folgender Webseite der Marktgemeinde Mering einsehbar:

www.mering.de/aktuelles/bekanntmachungen

Zu dem Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes liegen bereits folgende wesentliche Umweltinformationen und umweltbezogene Stellungnahmen vor, die im Zusammenhang mit der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes in vollem Umfang an o. g. Ort zu angegebenen Zeiten eingesehen werden können.

SCHUTZGUT TIERE, PFLANZEN UND BIOLOGISCHE VIELFALT

UMWELTRELEVANTE INFORMATIONEN

- Umweltbericht: Bestandsaufnahme und Auswirkungen bezüglich Arten und Lebensräume. Durch Verschiebung der Grünfläche und den Verzicht auf eine Grünzäsur sind in diesem Zusammenhang Auswirkungen mit geringer Erheblichkeit zu erwarten.

UMWELTRELEVANTE STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

- Landratsamt Aichach-Friedberg, Bauleitplanung, Schreiben vom 08.12.2017, mit dem Hinweis, dass Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft in der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes dargestellt werden sollten.

UMWELTRELEVANTE STELLUNGNAHMEN DER ÖFFENTLICHKEIT

- Bebauung gefährdet Lebensraum von bedrohten Feldbrütern.
- Erhebliche Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt.

SCHUTZGUT BODEN UND FLÄCHE

UMWELTRELEVANTE INFORMATIONEN

- Umweltbericht: Bestandsaufnahme und Auswirkungen auf das Schutzgut Boden. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung, Untersuchung von alternativen Planungsmöglichkeiten.

UMWELTRELEVANTE STELLUNGNAHMEN DER ÖFFENTLICHKEIT

- Zukünftige Industrialisierung des Lechfeldes.
- „Flächenfraß“.
- Vorrang für Innenentwicklung.

SCHUTZGUT WASSER

UMWELTRELEVANTE INFORMATIONEN

- Umweltbericht: Bestandsaufnahme und Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser. Aktualisierung der Fläche für den Hochwasserschutz entlang der Bahnstrecke.

UMWELTRELEVANTE STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

- Landratsamt Aichach-Friedberg, Wasserrecht, Schreiben vom 05.12.2017, mit Ausführungen zur teilweisen Lage im faktischen Überschwemmungsgebiet der Paar und dem zu leistenden Retentionsraumausgleich.
- Regierung von Schwaben/Regionaler Planungsverband, Schreiben vom 05.12.2017, mit dem Hinweis, dass das Plangebiet in seinem nördlichen Bereich innerhalb eines faktischen Überschwemmungsgebietes der Paar sowie im östlichen Teilareal im Randbereich des Vorranggebietes für den Hochwasserabfluss und –rückhalt Nr. H 7 „Paar“ (vgl. RP 9 B I 4.4.1.3 (Z) LV.m. Karte 2a „Siedlung und Versorgung“) liegt.
- Bund Naturschutz Bayern e.V., Kreisgruppe Landkreis Aichach-Friedberg, Schreiben vom 30.11.2017 mit Hinweis auf Lage im Hochwasserabflussbereich H7 des Regionalplans der Region Augsburg.

UMWELTRELEVANTE STELLUNGNAHMEN DER ÖFFENTLICHKEIT

- Räumliche Nähe zu Trinkwasserschutzgebieten, Hochwasserereignis 1999

SCHUTZGUT KLIMA UND LUFT

UMWELTRELEVANTE INFORMATIONEN

- Umweltbericht: Bestandsaufnahme und Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft.

UMWELTRELEVANTE STELLUNGNAHMEN DER ÖFFENTLICHKEIT

- Luftverschmutzung durch zukünftige Industriebetriebe und zunehmenden Verkehr.
- Feinstaubbelastung und Sinken der Luftqualität.

SCHUTZGUT MENSCH

UMWELTRELEVANTE INFORMATIONEN

- Umweltbericht: Bestandsaufnahme und Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, aufgliedert in die Unterpunkte „Erholung“ und „Immissionen“.

UMWELTRELEVANTE STELLUNGNAHMEN DER ÖFFENTLICHKEIT

- Beeinträchtigung des Naherholungsgebietes im Westen von Mering, Beeinträchtigung Weitmannsee, Beeinträchtigung der Fuß- und Radwegeverbindung zum Naherholungsgebiet.
- Erhöhte Emissionen für den bereits stark belasteten Ortsteil St. Afra (Vorbelastung durch Bahn).
- Verschlechterung der Lebens- und Wohnqualität, insbesondere durch Lärmbelästigung durch erhöhtes Verkehrsaufkommen.

SCHUTZGUT LANDSCHAFTSBILD

UMWELTRELEVANTE INFORMATIONEN

- Umweltbericht: Bestandsaufnahme und Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild.

SCHUTZGUT KULTUR- UND SACHGÜTER

UMWELTRELEVANTE INFORMATIONEN

- Umweltbericht: Innerhalb des Geltungsbereiches befindet sich das Bodendenkmal D-7-7731-0009 ‚Straße der römischen Kaiserzeit‘. Das Bodendenkmal befindet sich am westlichen Rand des Plangebietes.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zu der Planung mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus zu den oben angegebenen Auslegungszeiten vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Nach § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Markt Mering, den 28.02.2019

Hans-Dieter Kandler, Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch Aushang
angeheftet am 01.03.2019
Unterschrift:

abgenommen am _____
Unterschrift: